

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0060/17	03.03.2017
zum/zur		
F0046/17 von Stadtrat Lothar Tietge		
Bezeichnung		
Unionsliste zur Bekämpfung invasiver Tier- und Pflanzenarten		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		14.03.2017

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017 gestellten Anfrage F0046/17 „Unionsliste zur Bekämpfung invasiver Tier- und Pflanzenarten“ hat der Zoologische Garten folgende Stellungnahme abgegeben:

Wie will sich der Magdeburger Zoo hinsichtlich der Umsetzung der EU-Verordnung zur Bekämpfung invasiver Arten entscheiden?

Zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie gilt seit 01. Januar 2015 europaweit die EU Verordnung 1143/2014 über die „Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten“. Die EU Kommission hat im Nachgang zur EU Verordnung 1143/2014 am 04. Februar 2016 die dazugehörige EU-Durchführungsverordnung (2016/145) veröffentlicht. In Artikel 17 der Verordnung wird die „Sofortige Beseitigung in einer frühen Phase der Invasion“ beschrieben, wobei „Tieren vermeidbare Schmerzen, Qualen oder Leiden erspart bleiben“ müssen. Das Kapitel „Management von bereits weit verbreiteten invasiven gebietsfremden Arten“ besagt im Kapitel 19, dass „wenn die Maßnahmen gegen Tiere gerichtet sind, ihnen vermeidbare Schmerzen, Qualen oder Leiden erspart bleiben, ohne dass dadurch die Wirksamkeit der Managementmaßnahmen beeinträchtigt wird“.

Der Zoo Magdeburg befindet sich auf einem befriedeten Grundstück. Nach einem Schreiben der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord vom 23.04.2008 darf demnach nur zur Gefahrenabwehr von Schuss- oder Immobilisationswaffen Gebrauch gemacht werden. Lediglich in diesem Rahmen kann eine „Bekämpfung“ invasiver Tierarten vorgenommen werden.

Dr. Trümper